

In der Oberstufe besteht folgende Absenzenregelung:

1. Erkrankung:

Ist zu melden bis 7.45 Uhr des 1. Fehltages entweder:

- a) über das Elternportal,
- b) telefonisch unter 09126/25 69-**106** (AB),
- c) per Email

Das Befreiungs- und Beurlaubungsformular (siehe Rückseite) ist erhältlich im Oberstufensekretariat oder auf www.gymnasium-eckental.de unter „Schnellzugriff – Entschuldigungen – Oberstufe – Formular „Beurlaubung-Befreiung“).

2. Befreiung/Beurlaubungen

Dieses Formular ist bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichtstages (Erkrankung während des Schultages) sowie bei bevorstehenden Anlässen, wie z. B. Fahrprüfung, Berdigung, etc. erforderlich , die eine Beurlauben erfordern.

Spätestens bei Wiedererscheinen ist das unterzeichnete Formular im Oberstufensekretariat abzugeben.

- Befreiung bei Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages:

- a) Im Oberstufensekretariat.
- b) Falls kein OSK auffindbar, im Hauptsekretariat.
- c) Befreiung vom Sportunterricht: Befreiung muss von Sportlehrkraft genehmigt werden!

- Beurlaubung, z. B. für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen u. dgl.:

- a) Rechtzeitige Beantragung im Oberstufensekretariat.
- b) nicht möglich für Tage mit angesetzten Leistungserhebungen.

Folgen bei Nichtbeachtung der Absenzenregelung:

- a) Ordnungsmaßnahme
- b) Androhung der Attestpflicht (Vorlage von ärztlichen Attesten für jede Fehlzeit, ausgestellt am ersten Tag der Erkrankung, spätestens am 3. Tag der Erkrankung)
- c) 0 Punkte bei Versäumnis von angekündigten Leistungserhebungen
- d) 0 Punkte bei nicht termingerechter Abgabe der Seminararbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

C. Petsch / M. Feiler

